Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0546/06** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 14.12.2006
Dezernat: I	**Amt 37**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	27.02.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	29.03.2007	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.04.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 30,EB KGM,FB 01,FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Fortschreibung des Feuerwehrkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Die auf den Bau der Feuerwache Nord abgestimmte Einsatzorganisation des Feuerwehrkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1533-43(III)01) wird durch Herabsetzung der Zahl der Einsatzfunktionsstellen der Berufsfeuerwehr von 49 auf 47 ohne sicherheitsrelevante Auswirkungen auf den Brandschutz und die technische Hilfeleistung vorzeitig realisiert.

2. Die im Haushaltskonsolidierungsprogramm der LHMD (DS 0275/03; DS 0481/04) und in der DS 0255/05 „Umsetzung der Strategie zur Stellen- und Personalentwicklungsplanung“ fixierte Reduzierung von 10 Planstellen im Amt 37 wird aufgehoben, um die Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie im Amt 37 ohne Absenkung des Brandschutzniveaus in Magdeburg gewährleisten zu können.
Der Kontrakt zur Stellen- und Personalkosteneinsparung 2005 – 2009 zwischen dem Oberbürgermeister und dem Dezernat I wird entsprechend angepasst.

3. Für die Fremdvergabe der Wartung von Feuerlöschern/Steigleitungen sind im städtischen Haushalt zusätzliche Haushaltsmittel im Bereich Bewirtschaftungskosten (Gruppierung 540) einzustellen. Die Höhe wird derzeit mit 30.000,00 EUR pro Jahr eingeschätzt. Die Kostendeckung erfolgt im Rahmen des Budgets des Dezernates I.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2007	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	ab Jahr 2007			
	keine			
Euro	Euro 20.000	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: x	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:
Mehreinn.:	Mehreinn.		Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2007	davon Vermögenshaushalt im Jahr		
mit 20.000 Euro	mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

federführendes/r Amt/FB 37	Sachbearbeiter Langenhan	Unterschrift AL/FBL Langenhan

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	

Begründung:

1. Vorbetrachtung

Das Feuerwehrkonzept (Beschluss-Nr. 1533-43(III)01) der LHMD legt die Leistungsfähigkeit und Qualität der Gefahrenabwehr im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung fest.

In regelmäßigen Abständen wird analysiert, ob die Leistungsmerkmale dieses Konzeptes noch dem aktuellen Gefährdungspotential entsprechen, dessen hauptsächliche Einflussfaktoren Art und Umfang des realen Einsatzgeschehens sowie Entwicklungen in Industrie, Gewerbe, Transport sowie Bau- und Wohnungswesen sind.

2. Einsatzgeschehen/Gefahrenpotential

Die Einsatzzahlen der letzten Jahre weisen ein stabiles, weitestgehend gleich bleibendes Niveau auf.

Die Feuerwehr rettete im Jahresdurchschnitt **425** Menschen aus akuten Gefahrenlagen.

Die Anzahl der Brände liegt im Durchschnitt bei **960**, die der technischen Hilfeleistung bei **2.800** Ereignissen pro Jahr. Lediglich die Tierrettung/Kadaverbeseitigung hatte 2006 durch die Vogelgrippe einen ereignisbezogenen Einsatzzuwachs von 900 Einsätzen erfahren.

3. Organisatorische und personelle Voraussetzungen

Die in den zurückliegenden Jahren zu beobachtende sichere Beherrschung des Einsatzgeschehens in Magdeburg belegt die Bedarfsangemessenheit des Leistungsvermögens der Feuerwehr.
Alle eingetretenen sicherheitsrelevanten Entwicklungen können mit dem gegenwärtigen technischen und personellen Potential bewältigt werden.
Die Inbetriebnahme der Feuerwache Nord, deren Bau im April dieses Jahres in Angriff genommen wird, hat eine Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehr Magdeburg zur Folge.
Eine interne Organisationsuntersuchung des Amtes 37 hat ergeben, dass die im Feuerwehrkonzept festgelegte operative feuerwehrtaktische Leistungsfähigkeit gleichermaßen unter Verzicht auf zwei Funktionsstellen erbracht werden kann. Diese Maßnahme schafft die notwendigen personellen Voraussetzungen, um die EU-Arbeitszeitrichtlinie (RL/2003/88/EG) im Amt 37 personalneutral, wie nachfolgend beschrieben, umsetzen zu können.

4. Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie im Amt 37

4.1. Ausgangslage

Auf der Grundlage eines vom Oberverwaltungsgericht Magdeburg am 07. Dezember 2006 bestätigten und inzwischen rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Magdeburg zugunsten eines Mitarbeiters des Amtes 37 ist die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet, resultierend aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie RL 2003/88/EG, unverzüglich eine rechtskonforme Dienstplanung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von maximal 48 Stunden im Amt 37 einzuführen.

Die Umsetzung der Bestimmungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie bewirkt die Reduzierung der Dienstzeit der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Amtes 37 im feuerwehrtechnsichen Einsatzdienst von 54 auf 48 Stunden je Woche, was einer Leistungsminderung der Berufsfeuerwehr (BF) von 10 % gleichkommt.

5. Lösungsvarianten

Auf die Verkürzung der Dienstzeit kann in unterschiedlicher Art und Weise reagiert werden. Die Lösungsvarianten werden nachfolgend beschrieben und bewertet sowie in der Anlage zusammengefasst dargestellt.

5.1.Variante 1

Vollständige Personalkompensation

Die derzeitige Leistungsfähigkeit der BF mit 52 Einsatzfunktionsstellen wird aufrechterhalten durch die zusätzliche Bereitstellung von 24 Planstellen zur Kompensation des Personaldefizits von 10 %.

Bewertung:
Die Variante wäre allenfalls zweckmäßig, wenn für die 52 Einsatzfunktionsstellen langfristiger Bedarf bestünde. Dies ist nicht der Fall. Das Feuerwehrkonzept (Beschluss-Nr. 1533-43(III)01) sieht die Reduzierung der Einsatzfunktionsstellen auf 49 vor.
Somit wäre der Aufwuchs nur bis zur Fertigstellung der Feuerwache Nord Anfang 2009 in diesem Umfang notwendig und ist somit zu verwerfen.

5.2.Variante 2

Vorzeitige Realisierung des Feuerwehrkonzeptes

Das Feuerwehrkonzept der LHMD in der bisher gültigen Fassung beinhaltet die Herabsetzung der Einsatzfunktionsstellen der BF von 52 auf 49, die endgültig und dauerhaft nach Fertigstellung der Feuerwache Nord vollzogen werden sollte.
Diese Maßnahme könnte vorgezogen werden.

Die Folge wäre eine erhebliche Reduzierung des Personalmehrbedarfs zur Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie auf 9 Planstellen.

Bewertung:
Die Variante garantiert die im Feuerwehrkonzept beschlossene Leistungsfähigkeit im Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst.

Der Großteil der zusätzlich benötigten Planstellen könnte allerdings frühestens in 2 Jahren, also nach Einstellung und abgeschlossener Ausbildung von Beamtenanwärtern, besetzt werden. Zwischenzeitlich müsste für diesen Zeitraum die Variante 3 Anwendung finden.

Erst nach Besetzung der neuen Planstellen und Anpassung der Dienstorganisation unter Mitbestimmung der Personalvertretung könnten dann alle Wartungsarbeiten, Brandsicherheitswachdienste, Aus- und Fortbildung in erforderlichem Umfang sowie die Wartung von Feuerlöschern/Steigleitungen für die Stadtverwaltung durch die BF im derzeitigen Umfang sichergestellt werden.

5.3 Variante 3

Vorzeitige Realisierung des Feuerwehrkonzeptes in modifizierter Form

Die personalneutrale Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie erfordert die Reduzierung der Einsatzfunktionsstellen der BF auf 47.

Eine Leistungsminderung des Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienstes der BF kann im Vergleich mit der Variante 2 durch Optimierung der Einsatzorganisation in folgender Form ausgeschlossen werden:

- Die Funktionsstelle „Alarmierung und Einlassdienst“ in der Feuerwache Süd wird ferngesteuert von der Leitstelle übernommen und kann entfallen.
- Die Besetzung von zwei Einsatzfahrzeugen (Rüstwagen 1, Wechselladerfahrzeug 2) wird bei Einsätzen im Löschzugverband von zwei auf einen Beamten reduziert. Der separate Einsatz der Fahrzeuge wird von den Löschzügen mit jeweils einer Einsatzfunktionsstelle unterstützt.
- Die Löschzugbesatzungen müssen bei einer Reduzierung auf 47 Einsatzfunktionsstellen wegen des Fehlens von Einsatzreserven vorzugsweise für den unmittelbaren, sofortigen Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst bereit stehen. Deshalb werden die Löschzüge in folgender Weise von bisherigen Aufgaben entlastet: Es erfolgt eine Übertragung von ca. 40 % des Brandsicherheitswachdienstes auf die Freiwillige Feuerwehr. Den Kameradinnen und Kameraden wird eine Pauschalleistungsvergütung in Höhe von 10,00 EUR pro Stunde für diesen Spezialdienst im Rahmen des in der Anlage beschriebenen Kostenansatzes gewährt.
Weiterhin erfolgt die Wartung von Feuerlöschern/Steigleitungen der Stadtverwaltung zukünftig in Verantwortung des Eigenbetriebes KGm durch Fremdvergabe. Die dazu notwendigen zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 30.000,00 EUR pro Jahr werden den Nutzern/Mietern im Bereich Bewirtschaftungskosten (Gruppierung 540) nach Beschlussfassung zugeordnet, da sie Bestandteil der umlagefähigen Betriebskosten sind.
Die zusätzlichen Kosten entstehen, da im Amt 37 die Leistungen des Feuerlöschservice eingestellt werden müssen, ohne die Personalstärke der Löschzüge reduzieren zu können.
- Die Bewältigung der Aufgaben des Wartungs- und Ausbildungsdienstes in erforderlichem Umfang setzt gleichfalls eine Anpassung der Dienstorganisation der BF unter Mitwirkung der Personalvertretung voraus.

6. Variantenvergleich und Erläuterung des Lösungsvorschlages

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der drei Varianten mit Priorisierung der Gewährleistung der notwendigen Leistungsfähigkeit der BF im Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst wird vorgeschlagen, die Variante 3 umzusetzen.

Die Fremdvergabe der Leistungen des Feuerlöscherservice für die Stadtverwaltung und die Übertragung von Teilaufgaben des Brandsicherheitswachdienstes an die Freiwillige Feuerwehr ist gängige Praxis in Deutschland. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden größtenteils ausgeglichen durch den Wegfall von Besoldungszuschlägen infolge der Reduzierung der Dienstzeit der Beamten/innen. Die Variante 3 verursacht insgesamt die geringsten Kosten.

Der Betrieb der BF mit 47 Einsatzfunktionsstellen bei 216 Personalstellen wurde mit einem

Personalfaktor von 4,6 an der unteren Grenze kalkuliert. Eine weitere Absenkung der Zahl der Einsatzfunktionsstellen führt zur Reduzierung der für die unmittelbare Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung eingesetzten Einsatzfunktionsstellen der Löschzüge. Dies ginge einher mit einer bis zu 50%-igen Einbuße des Einsatzwertes am Ereignisort, da an Stelle von derzeit zwei Rettungs- und Löschtrupps lediglich ein Trupp zum sofortigen Einsatz gebracht werden könnte.

Daraus folgt, dass die im Haushaltskonsolidierungsprogramm der LHMD (DS 0275/03; DS 0481/04) ausgewiesene Kürzung von 10 Planstellen im Amt 37 nach Inbetriebnahme der Feuerwache Nord unter der Bedingung der personalneutralen Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie (Variante 3) nicht erbracht werden kann, da die dafür unumgängliche Absenkung auf mindestens 45 Einsatzfunktionsstellen mit der Folge des Eintritts der o. g. ernsten Konsequenzen aus feuerwehrtaktischer Sicht nicht vertretbar wäre.
Alle anderen im Haushaltkonsolidierungsprogramm fixierten Einsparungen im Amt 37 bleiben unverändert bestehen.

Die Entwicklung des Gefahrenpotentials auf dem Gebiet des Brandschutzes in Magdeburg wird, wie in der Vergangenheit, auch in den nächsten Jahren einer kontinuierlichen Bewertung unterzogen.
Sollten sich auf diesem Wege oder aus dem Einsatzgeschehen Fakten ergeben, die eine Veränderung der Leistungsfähigkeit des Amtes 37 rechtfertigen, so wird dem Stadtrat ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Fortschreibung des Feuerwehrkonzeptes zugeleitet.

Zusammenfassung:

Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Variante 3 zu realisieren. Sie ist unter den gegebenen Bedingungen geeignet, das erforderliche Sicherheitsniveau in der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung in Magdeburg zu garantieren und verursacht die geringsten Kosten. Sollte sich erweisen, dass der Personalfaktor von 4,6 zu gering bemessen ist, wird dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag zur Personalanpassung vorgelegt.
Die Deckung der Mehrkosten von 20.000,00 EUR für die Umsetzung der Variante 3 ist im Rahmen des Budgets möglich.
Infolge der Freistellung des Amtes 37 von der Personalkürzung von 10 Stellen werden im Rahmen des Haushaltkonsolidierungsprozesses gemeinsame Anstrengungen zur Kompensation dieser Abweichung unumgänglich sein.

Anlage:

Variantenvergleich Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie